



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
15.04.24	Bekanntmachung über die Ruhe- und Nutzungszeit der Ortsgemeinde Orbis	136
22.04.24	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bolanden für die Jahre 2024 und 2025	137
25.04.24	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Rittersheim für die Jahre 2024 und 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	139
25.04.24	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	140

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
22.04.24	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dannenfels über die Einsichtnahme der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 08.04.24	141
22.04.24	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal	142



# Bekanntmachung

Die Ruhe- und Nutzungszeit folgender Grabstätten auf dem Friedhof Orbis ist abgelaufen bzw. die Grabstätten gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da keine Verpflichteten oder Angehörigen mehr festzustellen sind, oder da es sich um Reihengrabstätten handelt, werden die Grabstätten nach Ablauf der in § 13, § 14 und § 22 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Orbis abgeräumt.

Abt.	Nr.	Verstorbene
2 b	17	Fuchs

Die betroffenen Grabstätten werden zusätzlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

**Das Abräumen der oben aufgeführten Grabstätten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Frist gemäß §§ 13, 14 und § 22 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Orbis wird die Räumung erfolgen.**

Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung, Tel.: 06352/4004-404 oder E-Mail: [Friedhof@Kirchheimbolanden.de](mailto:Friedhof@Kirchheimbolanden.de)

Orbis, den 15.04.2024

(Schmitt)  
Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **18.04.2024** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2024	2025
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.085.110 €	4.240.130 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.071.300 €	4.192.750 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	13.810 €	47.380 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	97.140 €	131.040 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.000 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-68.140 €	-131.040 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	2024	2025
	29.000 €	0 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	2024	2025
	980.000 €	1.165.000 €

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) <b>Grundsteuer A</b> auf	345 v.H.	345 v.H.
b) <b>Grundsteuer B</b> auf	500 v.H.	500 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b> auf	380 v.H.	380 v.H.

3. Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2024	2025
für den <b>ersten</b> Hund	60,00 €	60,00 €
für den <b>zweiten</b> Hund	90,00 €	90,00 €
für den <b>dritten</b> und jeden <b>weiteren</b> Hund	120,00 €	120,00 €
für <b>gefährliche</b> Hunde	600,00 €	600,00 €

### § 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	5,00 €	5,00 €

### § 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **27.03.2024** beschlossene Stellenplan.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	8.556.430,68 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	8.773.172,23 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	8.825.882,23 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	8.839.692,23 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	8.887.072,23 €

**Bolanden, 22.04.2024**

gez. Juchem

Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2024/2025** liegt vom **29.04.2024 bis 10.05.2024** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten öffentlich aus.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Rittersheim für die Jahre 2024 und 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

### **Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Rittersheim für die Jahre 2024 und 2025**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 25.04.2024 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/rittersheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-bolanden.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Rittersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 29.04.2024 bis 13.05.2024) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 25.04.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2024 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2024**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan wurde am 25.04.2024 dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2024 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 115), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-verbands-gemeinde-kirchheimbolanden.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 29.04.2024 bis 13.05.2024) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2024 mit dem Nachtragshaushaltsplan, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Bürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 25.04.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin

# Jagdgenossenschaft Dannenfels

## BEKANNTMACHUNG

Gemäss § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung Dannenfels wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 08.04.2024 in der Zeit vom

**29. April 2024 bis einschl. 06. Mai 2024**

bei der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Zimmer 216 während der üblichen Dienststunden, zur Einsichtnahme offenliegt.

Dannenfels, 22.04.2024

gez. Huy

(Jagdvorsteher)

## Bekanntmachung

Die Sitzung (Nr.11 der Periode 2019-2024) der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal (öffentlich) findet am

**15.05.2024 um 15:00 Uhr**

im Besprechungsraum der Kläranlage, Wormser Straße 110, in Monsheim, statt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1: Beschluss zum Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Eliquo Stulz  
Los 3.02 Technische Ausrüstung Schlammbehandlung
- TOP 2: Beschluss und Auftragsvergabe zur  
Restentleerung und Reinigung des Faulbehälters
- TOP 3: Beratung und Beschluss über die Strombeschaffung für die Kläranlage  
während der Außerbetriebnahme des Faulbehälters und dem damit  
verbundenen Wegfall der Eigenerzeugung
- TOP 4: Beratung und Beschluss über die Vergabe  
Los 4.01 Dickschlammumpwerk (Submission 17.04.2024)
- TOP 5: Beschluss über die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers Dr. Burret GmbH,  
Ludwigshafen
- TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Monsheim, 22.04.2024  
Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal

gez. Steffen Antweiler  
Verbandsvorsteher